

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

№ 184.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

38. Jahrgang.
Dienstag, den 11. August.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gefaltete Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1885.

Die Krankenkassen und die Unfallversicherung.

Obwohl die Organisation der Kranken- und der Unfallversicherung eine verschiedene ist, bestehen doch zwischen den Krankenkassen einschließlich der Gemeinde-Kranken-Versicherung einerseits und den Berufs-Genossenschaften andererseits eine Reihe nicht unwesentlicher Beziehungen. Dieselben sind in der „Leipz. Ztg.“ von sachmännlicher Seite so klar gelegt worden, daß wir bei der aktuellen Bedeutung dieser Angelegenheit das Wichtigste aus jenen Erörterungen hier wiedergeben zu müssen glauben. Bekanntlich haben die Krankenkassen auch bei einem Unfall dem Verunglückten bis zu 13 Wochen die statutenmäßige Unterstützung zu gewähren, ohne dafür eine Entschädigung von der zuständigen Berufs-Genossenschaft fordern zu können. Nach Absatz 9 des § 5 des Unfallgesetzes ist letztere jedoch verpflichtet, vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalles bis zum Ablauf der dreizehnten Woche dem Verunglückten zu dem Krankengelde nöthigenfalls einen Zuschuß so weit zu geben, daß letzteres mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes beträgt. Außerdem sind die Berufs-Genossenschaften befugt (§ 5 Abs. 8), der Krankenkasse, welcher der Verletzte angehört, gegen Erstattung der ihr dadurch erwachsenden Kosten die Fürsorge für den Verletzten über den Beginn der vierzehnten Woche hinaus bis zur Beendigung des Heilverfahrens zu übertragen. In diesem Falle gilt als Ersatz der im § 6 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Leistungen (freie ärztliche Behandlung, Arznei u. s. w.) die Hälfte des in jenem Gesetze bestimmten Mindestbetrages des Krankengeldes, sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden.

Höchst wichtig sind auch die Bestimmungen über die den Krankenkassen übertragene Wahl von Arbeitervertretern, welche an den verschiedenen Geschäften und Aufgabebereichen der Unfallversicherung theilzunehmen haben. Hier giebt es zwei Kategorien. Zunächst diejenige, welche die aus dem Arbeiterstande zu entnehmende Hälfte der Weisiger und Stellvertreter zu den Entschädigungs- = Schiedsgerichten wählen, sowie zwei nicht ständige Mitglieder des Reichsversicherungsamtes, welche nebst zwei Vertretern der Unternehmer an der von letzterem zu führenden Oberaufsicht über die Berufs-Genossenschaften theilnehmen. Diese Arbeitervertreter wirken außerdem für ihre eigene Person mit den Vorständen der Genossenschaftsaktion oder den Genossenschaften selbst bei der Berathung und Beschlußfassung, beziehungsweise Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften zusammen. Zur Wahl dieser Arbeitervertreter sind die Vorstände der Orts-, Betriebs- und Sektionskrankenkassen, sowie der Knappschaftskassen berufen und zwar nur diejenigen, welche im Bezirke der Sektion bzw. der Genossenschaft ihren Sitz haben, und denen mindestens zehn in den Betrieben der Genossenschaftsmittglieder beschäftigte, gegen Unfall versicherte Personen angehören. Die Gemeindekrankenversicherung und die freien Hilfskassen sind von diesen Wahlen ausgeschlossen. Die Wahl dieser Arbeitervertreter, welche nur von den dem betreffenden Vorstände angehörigen Kassenmitgliedern ohne Mitwirkung der Arbeitgeber zu erfolgen haben wird, steht noch nicht unmittelbar bevor. Vielmehr wird gegenwärtig erst erörtert, inwieweit die einzelnen organisirten Klassen nach Maßgabe ihres Mitgliederbestandes für eine oder mehrere der von dem Bundesrathe genehmigten 55 Unfall-Berufs-Genossenschaften wahlberechtigt sind. Nachdem dies festgestellt ist, wird die Vertheilung der Vertreter der Arbeiter auf örtlich abzugrenzende Theile der Genossenschaft mittels eines Regulativs bestimmt werden, welches durch das Reichsversicherungsamt oder, sofern es sich um eine Genossenschaft oder Sektion handelt, welche, wie z. B. die Sächsische Textil-Berufs-Genossenschaft, über die Grenzen eines Landes nicht hinausgeht, durch die Landeszentralbehörde oder die von derselben zu bestimmende höhere Verwaltungsbehörde zu erlassen ist. Nach näherer Bestimmung dieses Regulativs, welches auch die Wahlbezirke und die Anzahl der jeder einzelnen in Frage kommenden Klasse zuzustehenden Wahlstimmen festzusetzen haben wird, erfolgt endlich die Wahl der Vertreter selbst unter Leitung eines Wahlkommissars, d. h. eines Beauftragten derjenigen Behörde, von welcher das Regulativ erlassen worden ist.

Nicht zu verwechseln sind diese Arbeitervertreter mit einer zweiten Kategorie, welche an den über den einzelnen Unfall einzuleitenden Untersuchungsverhandlungen theilzunehmen berechtigt sind. Die Wahl dieser letzteren Vertreter

wird in diesen Tagen vorzunehmen sein und zwar von allen Krankenkassen einschließlich der den Anforderungen von § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden freien Hilfskassen, sofern nur diesen Klassen mindestens zehn in den Betrieben der Genossenschaftsmittglieder beschäftigte, gegen Unfall versicherte Personen angehören. Diese Bevollmächtigten, welche nebst zwei Ersatzmännern von dem Vorstände der Klasse unter Ausschluß der Arbeitgeber auf zwei Jahre aus der Zahl der unfallversicherungsrechtlichen volljährigen und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Kassenmitglieder zu wählen sind, sollen sich an den Unfallversicherungen betheiligen, um nicht nur die Interessen der Krankenkassen wahrzunehmen, sondern auch auf die vollständige und richtige Feststellung der Entstehungsursache und die Bedeutung des Unfalls, sowie auf die Ermittlung der Entschädigungsberechtigten (Familienglieder u. s. w.) eine Einwirkung zu üben. Umfaßt eine Krankenkasse Arbeiter mehrerer Gewerkszweige, die verschiedenen Berufs-Genossenschaften zugetheilt sind, so wird für jede Berufs-Genossenschaft ein den in ihr vereinigten Gewerkszweigen angehöriger besonderer Vertreter nebst zwei in gleicher Weise geeigneten Ersatzmännern zu deputiren sein — vorausgesetzt, daß mindestens zehn Kassenmitglieder in den Betrieben der betreffenden Genossenschaft beschäftigt werden. Nehmen wir also z. B. eine Ortskrankenkasse oder eine freie Hilfskasse an, die 100 Maschinenschlosser, 200 Fabrikspinner, 20 Bauhandwerker und 8 Ziegeleiarbeiter zu Mitgliedern hätte: so würde der Vorstand der Klasse je einen Bevollmächtigten nebst zwei Ersatzmännern zu wählen haben: 1) für die zuständige Eisen- und Stahl-Berufs-Genossenschaft, 2) für die Textil-Berufs-Genossenschaft und 3) für die Baugewerks-Berufs-Genossenschaft; für die Ziegelei-Berufs-Genossenschaft dagegen nicht, da hierfür die erforderliche Anzahl von zehn Kassenmitgliedern fehlt. Erstreckt sich die Krankenkasse auf den Bezirk mehrerer Städte mit revidirter Städteordnung oder mehrerer Amtshauptmannschaften oder auf einen solchergestalt gemischten Bezirk, so haben die Kassenvorstände die Wahl, ob sie für den Bezirk jeder einzelnen Ortspolizeibehörde einen besonderen Bevollmächtigten nebst zwei Ersatzmännern deputiren oder größere Wahlbezirke bilden oder endlich sich nur mit einem einzigen Bevollmächtigten nebst seinen Ersatzmännern begnügen wollen. Hierüber haben sich die Kassenvorstände allein schlüssig zu machen, ohne daß sie von den Behörden einen Vorschlag zu erwarten haben; es liegt im eigensten Interesse der Klassen und ihrer Mitglieder, diese Vertretung ihren besonderen Verhältnissen gemäß zweckmäßig einzurichten. Die Gewählten erhalten, wenn sie in Thätigkeit treten, Ersatz für den entgangenen Arbeitsverdienst nach den von dem Genossenschaftstatut bestimmten Sätzen. Name und Wohnort der Gewählten sind den betheiligten Ortspolizeibehörden (Amtshauptmannschaften und Stadträthen) mitzutheilen, welche die Unfalluntersuchungen künftighin zu leiten haben werden. Die erstmaligen Wahlen werden deshalb schon in den nächsten Tagen zu erfolgen haben, weil dieselben durchweg vollzogen sein müssen, bevor der Antrag auf Inkraftsetzung der materiellen Bestimmungen des Unfallgesetzes gestellt werden kann.

Tageschau.

Freiberg, den 10. August.

Aus der deutschen Reichshauptstadt wird der „Nölnischen Ztg.“ geschrieben: „Wenn der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich einer Rechtfertigung bedürfte, würde eine solche in den französischen Rundgedungen zu finden sein, die derselbe hervorgerufen hat. Die große Anzahl Deutscher, welche es bequemer finden, alle feindseligen Stimmungen jenseits unserer Grenze zu übersehen, und jeden Ausdruck von Besorgniß darüber als übertriebene und interessirte Aengstlichkeit bezeichnen, werden sich nun sagen, wenn sie die Augen nicht absichtlich verschließen wollen, daß wir in der That neben einem Nachbar leben, der eingestandenemmaßen nur solange Frieden mit uns halten will, als er nicht Aussicht hat, einen Krieg gegen uns siegreich durchzuführen zu können. Es ist übrigens anzunehmen, daß der Artikel, wenn er auch keine freundliche Aufnahme in Frankreich gefunden, doch den Erfolg haben wird, das während der letzten Monate gar zu laute Revanche-Geschrei etwas zu dämpfen und daß wir in dieser Beziehung nun wieder einer längeren Periode der Ruhe entgegen sehen können. Dies zu erreichen, dürfte wohl in den Absichten des Artikels gelegen haben, da jeder Ausschub des Ausbruchs eines Krieges, welchen die französischen Blätter als unvermeidlich bezeichnen, die Auf-

rechterhaltung des Friedens wahrscheinlich macht.“ Winderen Beifall als der nach Paris geleitete kalte Wassertrahl hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit ihrem späteren Erguß gegen die anlässlich des Dresdner Turnfestes den Deutsch-Oesterreichern gespendeten Ovationen erzielt. Sehr scharf antwortete die Wiener „Neue Freie Presse“, welche u. A. schrieb: „Es fällt uns nicht ein, die Deutsch-Oesterreicher gegen die injuriösen Schlußfolgerungen vertheidigen zu wollen, die aus dem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ unzweifelhaft werden gezogen werden und um deren willen er wahrscheinlich auch nur geschrieben wurde. Die Deutschen in Oesterreich sind weder Hochverräter noch Schwärzer, noch Schmerzenskinder, und sie haben, Gott sei Dank, auch nicht nöthig, es zu sein. Sie führen den Kampf um ihre Nationalität, um ihre berechtigten Stellung im Reiche und um ihre freirechtlichen Grundrechte und Gesinnungen, ausschließlich gestützt auf ihre eigene Kraft, ausschließlich mit gesetzlichen und von der Verfassung gebotenen Waffen, und nichts kann unsere Zuversicht erschüttern, daß auf diesem Wege und mit diesen Mitteln der Kampf auch siegreich beendet werden wird. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sollte sich erinnern, von welcher Seite in den österreichischen parlamentarischen Körperschaften das deutsch-österreichische Bündniß angegriffen worden ist; sie sollte auf die tschechischen, polnischen und serbischen Stimmen in der österreichischen Presse hören, welche allein die Besorgniß äußern, daß die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland den Verlust der politischen Selbstständigkeit bedeuten könnte; sie sollte beachten, mit welchen Vorbehalten namentlich dort dies Bündniß angenommen wird, wo das katholische Zentrum des Deutschen Reiches die Gesinnungen in Oesterreich beeinflusst. Wir werden es mit Gleichmuth ertragen, wenn die offiziöse Aeußerung, mit welcher in Berlin der Tag von Gastein begrüßt worden ist, den wirklichen Gegnern des deutsch-österreichischen Bündnisses — um mit den Worten der „Nordd. Allg. Ztg.“ zu reden — „einige Stunden angenehmer Täuschung“ bereiten sollte.“ Die tschechischen Blätter haben sich allerdings bereits in diesem Sinne mit großer Befriedigung geäußert.

Unser Kaiser mußte sowohl Freitag wie Sonnabend wegen des in Gastein andauernden Regenwetters die gewohnten Morgenpaziergänge aussetzen, promenierte aber gestern wieder auf dem Kaiserwege und wohnte dann dem Gottesdienste in der evangelischen Kirche bei. Zur kaiserlichen Tafel waren gestern Minister v. Bötticher und der braunschweigische Staatsminister Graf v. Görtz-Brissberg befohlen. Ueber die Rückreise des Kaisers ist bis jetzt Folgendes bestimmt: Die Abreise von Gastein findet am 11. d. M. 1 Uhr 50 Min. Nachmittags statt. Von Lend wird die Reise um 3 1/2 Uhr mittelfst Extrazuges bis Salzburg fortgesetzt, woselbst der Kaiser um 5 Uhr 50 Min. einzutreffen und in dem Europa-päischen Hof Nachtquartier zu nehmen gedenkt. Am andern Tage 4 1/2 Uhr Nachmittags wird die Reise über Altnang, Regensburg, Hof, Leipzig, Rostlau, Drenwig nach Potsdam fortgesetzt werden, wo Se. Majestät am 13. d. M. 10 Uhr 20 Minuten früh eintreffen wird, um sich nach Babelsberg zu begeben.

Eingetroffener telegraphischer Meldung zufolge ist der deutsche Komodore Paaschen am 7. d. M. mit S. M. Kreuzerfregatten „Storch“, „Gneisenau“, „Elisabeth“ und „Prinz Adalbert“, sowie mit dem Tender „Ehrenfels“ vor Zanzibar eingetroffen. Die ostafrikanische Frage ist damit zu einer brennenden geworden. Trotdem wird von Berlin aus versichert, daß von keinem Kriegszug gegen Zanzibar die Rede ist. Der Sultan Bargash wird nur belehrt werden, daß er auf denjenigen Gebiete, welches der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gehört, keinen Einfluß habe. Es wird dem Sultan Zeit gelassen werden, englische Hilfe abzuwarten, die nie in dem Sinne kommen wird, wie er sie erhofft. Inzwischen wird man an die Konsolidirung der Verhältnisse gehen und dem Sultan zeigen, daß der deutsche Schutzbrief kein inhaltsloses Papier sei.

Die in Kamerungebiete mehrere Faktoreien besitzende Firma Boermann (Hamburg) hatte der wackeren Befähigung der am Kampfe gegen die Kamerun-Neger in hervorragender Weise betheiligten Korvette „Olga“ eine Geldsumme überwiesen, von der ein Theil für ein Grabmal zu Ehren der in Kamerun geliebten Kameraden bestimmt wurde. Dieser Grabstein ist nunmehr fertiggestellt und sind auf demselben die Namen des am 20. Dezember 1884 beim Landungsgefecht in Kamerun gefallenen Matrosen Bugge und der dem Klima erlegenen Matrosen Wolgast und Obermatrosen Schulz verzeichnet.

In der Nacht zum Sonnabend traf der Kaiser von Oesterreich in Innsbruck ein und wurde, da er jeden Empfang abgelehnt hatte, nur von dem Erzherzog Heinrich, vom

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die für den Monat Juni c. festgesetzten Durchschnittspreise für **Markshourage** für den hiesigen, den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Freiberg umfassenden Lieferungsverband beziffern sich auf

7	Mark 55 Pf.	pro 50 Kilo Hafer,
3	" 22 "	" 50 " Heu,
2	" — "	" 50 " Stroh,

was zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.
Freiberg, am 6. August 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
i. v.
Lotze. Hblb.

Bekanntmachung.

Zu Vermeidung der Entziehung des Wasserzuflusses werden hierdurch Diejenigen, welche mit **Wasserzinsen** und **Wassersteuern** noch in Rest stehen, aufgefordert, Zahlung bis zum

20. August d. J.

zu leisten.
Freiberg, am 6. August 1885.

Der Stadtrath.
Rössler. Hgb.

Versteigerung.

Auf Anordnung des königlichen Finanzministerium soll das Grundstück der Chausseegeld-Einnahme zu **Raundorf** bei Freiberg, Fol. 36 des Grund- und Hypothekensuchs für Raundorf,

den 29. August 1885, 11 Uhr Vormittags,

in der Expedition der genannten Chausseegeld-Einnahme öffentlich versteigert werden. Wegen vorheriger Besichtigung des Grundstücks und Vorlegung der Versteigerungsbedingungen wolle man sich ebenfalls an die gedachte Chausseegeld-Einnahme wenden.
Freiberg, am 31. Juli 1885.

Königliches Hauptsteueramt.
Schmieder, Ober-Steuer-Inspektor.

Versteigerung.

Auf Anordnung des königlichen Finanzministerium soll das Grundstück der Chausseegeld-Einnahme zu **Altenwaldersdorf** bei Freiberg, Fol. 116 des Grund- und Hypothekensuchs für Altenwaldersdorf,

den 31. August 1885, 11 Uhr Vormittags,

in der Expedition der genannten Chausseegeld-Einnahme öffentlich versteigert werden. Wegen vorheriger Besichtigung des Grundstücks und Vorlegung der Versteigerungsbedingungen wolle man sich ebenfalls an die gedachte Chausseegeld-Einnahme wenden.
Freiberg, am 31. Juli 1885.

Königliches Hauptsteueramt.
Schmieder, Ober-Steuer-Inspektor.

Bekanntmachung.

Die **Erdb- und Felsen-Arbeiten** für die Anlage eines Porphyrbruches in Abtheilung 76 des staatsforstlichen Revieres Loznitz bei den Muldner Hütten sollen im Wege öffentlicher Submission an leistungsfähige Bewerber vergeben werden. Zeichnungen und Baubedingungen liegen an Kanzlei-Stelle der mitunterzeichneten königlichen Bauverwalterei zur Einsicht aus, woselbst auch Blankets zu Preislisten zu entnehmen sind.

Die ausgefüllten Preislisten sind bis zum

17. August d. J., 12 Uhr Mittags,

mit der Aufschrift „Bruchanlage bei den Muldner Hütten“, versiegelt und frankirt an die obgenannte Bauverwalterei einzureichen, woselbst zu dieser Stunde die Eröffnung im Beisein etwa erschienenen Bewerber stattfinden wird. Die Auswahl unter den Bewerbern, welche bis zum

31. August d. J.

an ihre Offerten gebunden sind, bleibt vorbehalten.
Freiberg, am 5. August 1885.

Königliche Straßen- und Wasserbau-Inspektion und königliche Bauverwalterei.

Bekanntmachung.

Die **Maurerarbeiten** für die benötigte größere Reparatur der Muldenbrücke bei Station 5,850 der Freiberg-Leptziger Chaussee in Weissenborn sollen im Wege öffentlicher Submission an leistungsfähige Bewerber vergeben werden. Baubedingungen liegen an Kanzlei-Stelle der mitunterzeichneten königlichen Bauverwalterei zur Einsicht aus, woselbst auch Blankets zu Preislisten zu entnehmen sind. Die ausgefüllten Preislisten sind bis zum

17. August d. J., 12 Uhr Mittags,

mit der Aufschrift „Reparatur der Weissenborner Muldenbrücke“, versiegelt und frankirt an die obgenannte Bauverwalterei einzureichen, woselbst zu dieser Stunde die Eröffnung im Beisein etwa erschienenen Bewerber stattfinden wird. Die Auswahl unter den Bewerbern, welche bis zum

31. August d. J.

an ihre Offerten gebunden sind, bleibt vorbehalten.
Freiberg, am 5. August 1885.

Königliche Straßen- und Wasserbau-Inspektion und königliche Bauverwalterei.

Auktion.

Freitag, den 14. August 1885, Vormittags 9 Uhr,

werden im hiesigen **städtischen Armen- und Krankenhaus** 2 Bettstellen, 1 Blumentisch, 1 Wiegeperd, 1 Matratze, 1 Kleiderschrank, 1 Schreibsekretär, 1 Küchentisch, 1 Regulator, versch. Bilder, versch. Lampen, 2 Bänke, 1 Tafelwaage, 1 Petroleumkochapparat, 1 Handwagen, 1 Schleifstein mit Gestelle, 1 sandsteinerne Walze, 1 gußeiserne Pumpe, sowie versch. Gerberei-Utensilien und Handwerkszeug, als: 1 Zurichtetafel (Marmor), 1 Falzbock, Krisspelhölzer, Messer, Bottiche, Fässer u. d. m., meistbietend versteigert, was unter Bezugnahme auf das an hiesiger Gerichtsstelle aushängende Verzeichniß bekannt gemacht wird.

Freudenstein, am 8. August 1885.
Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.
Erlar.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

das **Berggebäude Vereinigt Feld** bei Brand im Freiburger Revier betreffend.

Bei dem gewerkschaftlichen Berggebäude **Vereinigt Feld** bei Brand im Freiburger Revier soll

Freitag, den 11. September 1885, Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale des Herrn Restaurateur **Debus** allhier eine **außerordentliche Gewerkschaftsversammlung**

abgehalten werden.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

- 1) Genehmigung des zwischen dem königlichen Finanzministerium und dem Grubenvorstande von Vereinigt Feld bei Brand wegen Verkaufs dieser Grube an den k. S. Staatsfiskus abgeschlossenen Kaufvertrags;
- 2) Auflösung der Gewerkschaft für den Fall des Verkaufs der Grube Vereinigt Feld bei Brand und beziehentlich
- 3) Einsetzung und Wahl einer Liquidationskommission.

Zur Theilnahme an der Gewerkschaftsversammlung sind nur Gewerken oder deren Bevollmächtigte berechtigt. Erstere haben sich, soweit sie nicht persönlich bekannt sind, durch Vorzeigen des Kuzscheines, Bevollmächtigte aber durch Produktion einer einfachen Vollmacht nebst Kuzschein oder durch Produktion einer gerichtlich anerkannten Vollmacht zu legitimiren. Giltige Beschlüsse können in der gedachten Gewerkschaftsversammlung nur dann gefaßt werden, wenn wenigstens die Hälfte sämmtlicher stimmberechtigter Kuzge vertreten ist.
Freiberg, den 6. August 1885.

Der Grubenvorstand von Vereinigt Feld bei Brand.
Betriebsdirektor **A. Th. Tittel**, Vorsitzender.

Dank.

Herr Karl Ehregott Kaiser hat das Amt eines **Gemeindevorstandes** in hiesiger Gemeinde 15 Jahre lang in der ehrenvollsten, treuesten und gewissenhaftesten Weise bekleidet. **Gründliches Unwohlsein** nöthigt ihn, zum Bedauern aller Gemeindeglieder, sein Amt niederzulegen. „Für sein treues, uneigennütziges amtliches Wirken wird ihm herzlichster, aufrichtiger Dank dargebracht, mit dem Wunsche, daß sich seine geschwächte Gesundheit recht bald wieder dauernd kräftigen möge.“
Langhennersdorf den 11. August 1885.
Der Gemeinderath.
Hugo Knäbel, Gemeindevorstand.

Mein **Grabsteingeschäft** befindet sich nicht mehr in **Freibergsdorf**, sondern in **Friedeburg, Parkstraße.**
A. Wagner.

Ausstellung.

zum **1. Verbandstage des Freiburger Bezirks-Feuerwehr-Verbandes** betreffend.

Mit dem ersten Verbandstage, welcher den **13. September a. c.** in **Freiberg** abgehalten wird, soll eine **Ausstellung von Feuerwehrgeräthen und Ausrüstungsstücken** verbunden werden. Diejenigen Herren Fabrikanten und Händler, welche auszustellen gesonnen sind, erfahren das Nähere darüber bei dem unterzeichneten Vorsitzenden der Ausstellungskommission, sowie bei Herrn **Vize-Kommandant Rob. Steyer** in Freiberg, **Berthelsdorferstraße**.
C. Börner, Feuerwehr-Kommandant in Freibergsdorf.

Freiberg-Mosener Dampfdrechselmaschinen-Gesellschaft.

Die für das Geschäftsjahr 1884/85 auf 3 Prozent = 9 Mark pro Aktie festgesetzte Dividende gelangt von heute ab durch unseren **Kassenverwalter**, Herrn **Prokurist Pause**, im Geschäft des Herrn **Hermann Päßler** in Freiberg, gegen Einreichung des Dividendenscheines **XII** zur Auszahlung.
Freiberg, den 10. August 1885. **Der Verwaltungsrath.**
Richard von Oehlschlägel-Oberlangenan, Vorsitzender.

„Express.“

Bestellungen auf **Stein-, Braun- u. Holzkohlen, Koks u. Briquettes**, gespaltenes **hartes u. weiches trockenes Scheitholz**, in jedem beliebigen Quantum, sowie auch **Sägepäähne, Buch- u. Scheuerfand, Theer, Dachpappen, Cement, Mauer-, Chamott- u. Dachziegel, Gäßel** u. s. w., u. s. w., werden im Komptoir der **rothen Dienstmannschaft „Express“**, **Konnengasse Nr. 191** (altes Markstallgebäude), oder auch von **jedem rothen Dienstmann** selbst angenommen und für prompte Effektivierung und richtiges Maß stets Sorge getragen von der **Direktion der rothen Dienstmannschaft „Express“**.
F. F. Gersten am Bahnhof, Mitglied der deutschen Möbeltransportgesellschaft.



Prämirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.

Bark's China-Weine.

Analysirt im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart. — Von vielen Aerzten empfohlen. — In Flaschen à ca. 100, 250 und 700 Gramm. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.

Bark's China-Malvasier, Mit edlen Weinen bereitetes Appetit erregendes, allgemein kräftigendes, nervenstärkendes und blutbildendes diätetische Präparat von hohem, stets gleichem und garantirtem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der Chinarinde (China etc.) mit und ohne Zugabe von Eisen.

Bark's Eisen-China-Wein, wohlschmeckend und leicht verdaulich à M. 1.— M. 2.— und M. 4.50.

Man verlange ausdrücklich: **Bark's China-Malvasier, Bark's Eisen-China-Wein** u. s. w. u. beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

In Freiberg zu haben in der **Läwen-Apothek**.

Inventur-Ausverkauf.

Um vor Uebersiedelung in's neue Geschäftslokal mit allen denjenigen Artikeln, die bei jetzt beendeter Inventur zum vollständigen Ausverkauf zurückgestellt wurden, schnellstens zu räumen, habe ich mich entschlossen, solche zu ganz enorm billigen Preisen abzugeben und bietet sich hierdurch für jede Dame Gelegenheit, gute Qualitäten zu ganz ausnahmsweise billigen Preisen zu kaufen.

Speziell benannt sind:

- 1 Posten wollene Kleiderstoff-Reste, 60 cm breit, à Meter 30 Pf. = Elle 17 Pf.,
- 1 Posten wollene Kleiderstoff-Reste, 60 cm breit, à Meter 50 Pf. = Elle 29 Pf.,
- 1 Posten wollene Kleiderstoff-Reste, 60 cm breit, à Meter 70 Pf. = Elle 40 Pf.,

- 1 Posten wollene Kleiderstoff-Reste, doppelt breit, à Meter 1 M. = Elle 57 Pf.,
- 1 Posten wollene Kleiderstoff-Reste, doppelt breit, à Meter 1 M. 50 Pf. = Elle 85 Pf.,
- 1 Posten baumwollene Kleiderstoff-Reste, 80-85 cm breit, à Meter 30 Pf. = Elle 17 Pf.,

1 Posten weiße Leinwand-Reste in allen Breiten.

Ferner von **Konfektionen:**

Regenmäntel von 5 Mark an,
Brunnen- und Herbstmäntel von 8 Mark an,
Jaquettes und Paletôts von 3 Mark an,

Nattun-Morgenkleider von 2 Mark an,
Damen-Châles (große Umschlagetücher) von 2 Mark an,
Damen-Unterröcke, Schürzen.

Außer dem:

1 Posten schwarze Sammete, das Meter von 1 Mark an,
1 Posten Möbelstoffe, einfarbige und bunte, das Meter von 2 Mark an, ganz schwere Qualitäten,
Seiden-Reste und zurückgesetzte Roben, sowie Roben knappen Maasses von wollenen Stoffen.

Das Seiden-, Leinen-, Manufaktur-, Modewaaren- und Konfektions-Geschäft
Carl Seidel.

Soda-u. Selterswasser,
sowie
Champagner-Limonaden
der **Dresdner Sodawasser-Fabrik**
„**Maquet**“

empfehlen zu Fabrikpreisen ohne Frachtzuschlag
Leopold Fritzsche.

Aechte Dr. Netsch'se
Bräune-Einreibung

ist das beste Schutz- und Heilmittel bei Diphtheritis, Bräune, Keuchhusten, Husten, Drüsen und Zahnschmerz und ist nur dann ächt, wenn die Gebrauchsanweisung die Firma „Annen-Apothek in Dresden“ trägt. Preis à Gl. 75 Pf. und 1 M.

Aechte Dr. Netsch'se
Verdauungs- u. d. Lebensessenz
ist ein vorzügliches Mittel bei allen Magenleiden, Migräne und Nervenleiden; mit Gebrauchsanweisung zu beziehen aus allen Apotheken. Preis à Gl. 75 Pf. und 1 M.

Giszucker,

als vorzüglich bewährtes Mittel gegen **Kuften u. Heiserkeit. Alleinig-Niederlage** für Freiberg bei **B. Heyden,** jetzt **Humboldtstraße 1** und **Gde der äußeren Bahnhofstraße.**

Bergmann's
Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut. Borrätzig à Stück 50 Pf. bei **A. Wagner** sonst **Rößler,** Freiberg, Weingasse.

Reines Roggenbrot,

1. Sorte 3 Kilo 60 Pfennige,
2. Sorte 3 Kilo 50 Pfennige,
von neuem niederländischen Roggen empfiehlt **Bruno Neudert,** Weingasse 4.

Frühen
Portland-Cement,
beste Marke,

empfehlen in Tonnen und ausgewogen billigt
Th. Petzold, Burgstraße 26.

Prima
Portland-Cement,

stets frisch, empfiehlt zu Fabrikpreisen, in Tonnen und ausgewogen,

Bruno Dress,
am Untermarkt.

Jagd-u. pat. Luft-Gewehre

Teschins, Revolver, Terzerole nebst entsprechender **Munition** empfiehlt **Robert Fressler.**

Backverein
Grossschirma
(eingetragene Genossenschaft).

Nach erfolgter Neuwahl vom 2. August d. J. hat sich der Ausschuss am 7. August wie folgt neufestgesetzt:

Herr **Oswald Schuster,** Vorsitzender,
= **Ferd. Straßburger,** dessen Stellvertreter.

= **Gustav Kost,** Schriftführer,
= **Ernst Weiher,** dessen Stellvertreter,
= **Friedr. Nummer,** Ausschussmitglied,
= **Adolph Berger,** „
= **Karl Mai,** „
= **Sermann Bellmann,** „
= **Wilhelm Hachenberger,** „

Die Betriebsverwaltung besteht aus den Neugewählten

Herrn **Moriz Büttner,** Vorsteher,
= **Julius Krumbiegel,** Kassirer.

Diese Bekanntmachung gilt zur Legitimation der gewählten Personen.

Grossschirma, am 8. August 1885.
Oswald Schuster, Vorsitzender.

Einkaufsgesellschaft
für **Erbsdorf u. Umgegend**
(eingetragene Genossenschaft).

Zur **Hauptversammlung** im Gasthaus der **Zufriedenheit** hier, nächsten **Sonntag,** als den 16. August d. J., Nachmittags 1/3 Uhr, werden sämtliche Mitglieder hiermit höflichst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Rechnungsvortrag und Nichtigkeitsprechung derselben.
2. Vereinsangelegenheiten und
3. Ergänzungswahl.

Der Vorstand. Der Aufsichtsrath.
E. E. Mende. K. F. Klemm, Vorf.

Dank.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Tode unseres lieben Kindes sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank.
Hugo Richter und Frau.

Todes-Anzeige.

Am Sonntag früh verschied sanft und ruhig nach längerem Leiden unsere gute Mutter **Christiane Konfordin Ludwig** im Alter von 73 Jahren. Dies lieben Verwandten und Bekannten zur schuldigen Nachricht. Um stilles Beileid bittet

die Familie **Ludwig.**
Konradsdorf, den 10. August 1885.
Die Beerdigung findet Mittwoch 1 Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Lieben Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, dass heute früh meine innigst geliebte Gattin, unsere gute Mutter, Tochter und Schwester

Amalie Ziller, geb. Siegel, selig entschlafen ist.
Langenau, am 9. August 1885.
Familien **Ziller** und **Siegel.**
Die Beerdigung findet Dienstag Mittag 1 Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 1/3 Uhr verschied nach langem, schweren Krankenlager im 32. Lebensjahre unsere liebe Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin Frau **Ernestine Rosalie Supp,** geb. Etichl, was Verwandten und Freunden tiefbetruert anzeigen

Die trauernden Hinterlassenen.
Freiberg, den 10. August 1885.
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittags 4 Uhr von der Halle aus statt.

Für die vielfachen Beweise der Liebe und Theilnahme bei der Beerdigung unserer theuren Heimgegangenen, sowie für den überaus reichen Blumenschmuck sagt den tiefgefühltesten Dank
Oskar Feldmann
im Namen der übrigen Hinterlassenen.

F. F. F.

Freitag, den 14. d. M., letzte Aufnahme vor dem Verbandstage. Anmeldungen sind an das Kommando zu richten.
C. Börner, Kommandant.

Meteorologisches.

Barometerstand
Nachm. 2 Uhr.

Sehr trocken 740
Beständig 730
Schön Wetter 730
Veränderlich 720
Regen (Wind) 710
Viel Regen 710
Sturm

Wind: SO. Luftwärme: + 17,0 ° R.
Niedrigste Nachttemperatur: + 8,5 ° R.

Hierzu eine Beilage.



Union.



Donnerstag, den 13. August,

großes Sommer-Fest,

verbunden mit

Militär-Extra-Konzert,

ausgeführt vom vollständigen Trompeterkorps des Rgl. 2. Feld-Art.-Rgts. Nr. 28 unter Leitung des Herrn Stabstrompeter Ernst Philipp.

Anfang 8 Uhr. (Orchester 34 Mann). Entree an der Kasse 50 Pf.

Nach dem Konzert Ballmusik.

Bei ungünstigem Wetter findet das Konzert im Saal statt.

Billets, à 40 Pf., sind vorher beim Herrn Kaufmann **Modes**, Erbischestraße, im Cigarrengeschäft von **G. Krellmann**, Reibahngasse, sowie beim Unterzeichneten zu haben. **Schluss-Pièce:** Erinnerungen an die denkwürdigen Kriegsjahre 1870—1871, großes militärisches Longemälde von H. Saro, mit Feuerwerk (auf vielseitigen Wunsch). Hierzu ladet freundlichst ein

Camillo Lingke.

Restaurant zum „Tivoli“.

Mittwoch, den 12. August,

grosses Sommer-Fest,

verbunden mit

großem Extra-Konzert vom Stadtmusikchor,

unter Leitung des Herrn Direktor **Schneider**.

Anfang Abends 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Nach dem Konzert Ballmusik.

Bei ungünstigem Wetter findet das Konzert im Saale statt. Hierzu ladet freundlichst ein **Karl Kunze**.

Stadt-Park.

Heute Dienstag, den 11. August,

Konzert,

vom gesammten Stadtmusikchor, unter Leitung des Herrn Musikdirektor **F. Schneider**.

Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Hierzu ladet ergebenst ein **Hochachtungsvoll C. Menzel**.

Sommerkurort Mulda.

Station der Linie Freiberg-Bienenmühle-(Döleg-Teplitz). **Ramm's Park- und Wald-Restaurant.**

Empfehle geehrten Sommergästen, Touristen u. meine direkt im Park und dessen nächster Nähe gelegenen ca. 40 komfortabel und einfach eingerichteten Zimmer, einzeln und mehrere vereinigt zu vermieten. — Milch und Wollen aus eigener Viehwirtschaft. — Bäder, warm und kalt, mit Douchen, medizinische, Moor- und natürl. bereite Fichtennadelbäder. **Arzt und Apotheke im Orte!** Prospekte und Broschüren gratis und franko.

Erholung Suchende, die in nächster Nähe des Hochwaldes zu wohnen wünschen, wollen sich gefl. **direkt** an Unterzeichneten wenden.

Hochachtungsvoll **Wilh. Ramm**.

Gut Berliner Weißbier

in 1/2 und 1/4 Flaschen empfiehlt als vorzüglich erfrischendes Getränk

Heinrich Wagner,

Bierhandlung, Weingasse 9.

Farben, Firnisse, Lacke,

Terpentinöl, Leim, Schwefel, Cement, Dachpappe, Kreide, Gips etc. im Ganzen und Einzelnen billigst bei

Hermann Hochgemuth, Petersstraße.

Farben, Firnisse, Lacke,

Gyps, Kreide, Leim, Pinsel, Schablonen, Schwefel u. s. w. empfiehlt zu den billigsten Preisen

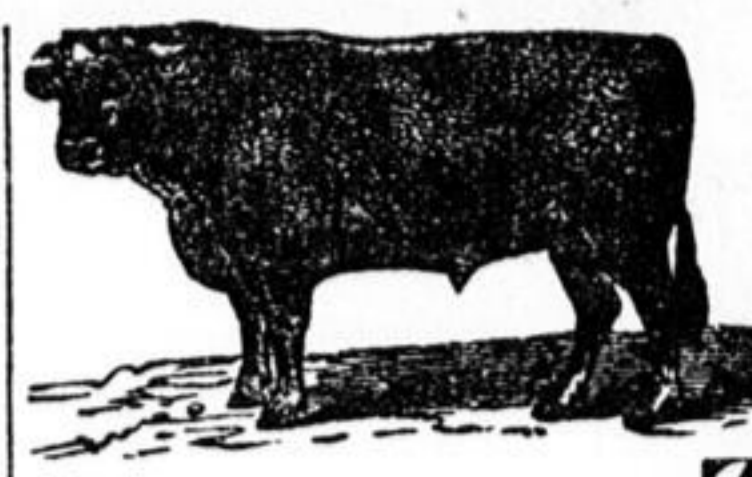
Theodor Beckold, Burgstraße 26.

Wein- u. Obstpressen

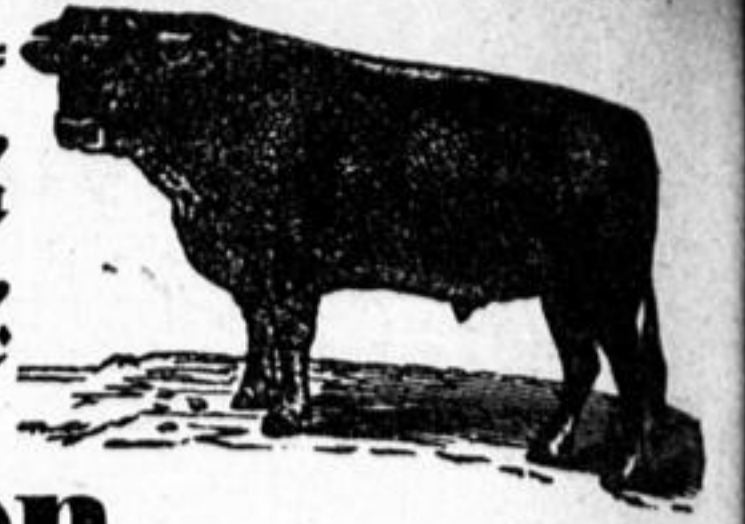
sowie Obstmühlen u. Kelterschrauben empfehlen als Specialität in anerkannt vorzüglichen Constructionen zu billigsten Preisen und unter weitgehender Garantie

J. Weipert & Söhne
Maschinenfabrik und Eisengiesserei
Hellbronn am Neckar.

Illustrirte Cataloge gratis und franco.



Von nächster Mittwoch, den 13. d. M., stellen wir einen Transport junger, starker Boigtländer und Bairischer



Zugochsen

im Gasthof zum Preussischen Hof billig zum Verkauf. **Käsemodel & Richter.**

Thätige, gewissenhafte Leute finden gegen Fixum und hohe Provision angenehme dauernde Anstellung als

Reisende

auf einen sehr gangbaren Artikel. Offerten erbeten unter **L. 10** in die Expedition dieses Blattes.

Gesucht

wird möglichst sofort ein zuverlässiger und nuchterner **Pferdeknecht**, welcher zugleich die Kutschfahren mit zu machen hat. Verheirathete, denen Wohnung auf dem Beigute zugesichert wird, erhalten den Vorzug. **Richard Haubold, St. Michaelis.**

Klempnergehilfen

erhalten Arbeit bei **Otto Krenkel, Klempnermeister.**

Gesucht werden ein **Dienstknede** und eine **Stallmagd** zum sofortigen Antritt von **Nich. Haubold, St. Michaelis**

Für ein erstes **Nähmaschinen-geschäft** in Freiberg wird ein durchaus tüchtiger und solider **Verkäufer** bei einem festen Gehalt von circa 800 Mark pro Jahr und hoher Provision gesucht. Offerten sind erbeten unter **V. 500** in die Exped. d. Bl.

Ein Schuhmacher-Gehilfe

kann bei hohem Lohne dauernde Arbeit erhalten bei **Fischer, Sahlitz** bei Deberan.

1 Hausburschen, 1 Kutscher, 1 Bierchröter, 5 Knechte, 3 Tagelöhner, 1 Kuhhirt, 2 Det.-Wirthschafterinnen, 1 Hausmagd, 2 Milch- u. 10 Stallmägde, 4 Kellnerinnen, 2 Köchinnen, Haus-, Küchen- u. Stubenmädchen, Kinderfrauen sucht **Zenn, Burgstraße 30.**

2 Steinbrecher

werden gesucht beim Gutsbesitzer **Oehme** in **Fürstenthal**.

Markthelfer-Gesuch.

Einen zuverlässigen, gewandten, ehrlichen Mann suche ich als Markthelfer, der gleichzeitig die Beforgung der Zentralheizung mit zu übernehmen hat. **Carl Seidel, Obermarkt 4.**

Ein Bäckergehilfe

wird sofort gesucht in der Bäckerei von **Oswald Weber, Mulda.**

Gesucht

wird ein älterer, verheiratheter Mann als **Gärtner** und **Hausmann**. Näheres Leipzigerstraße Nr. 7.

Müller-Gesuch.

Ein **Müller** als Zweiter wird zum sofortigen Antritt gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Eine Frau sucht Aufwartung Nonneng. 28.

Ein 14—16jähriges **Dienstmädchen** wird für den 15. d. M. nach **Leipzig** gesucht. Anmeldungen werden entgegengenommen auf dem **Churprinz, Großsirma.**

Fleißige und saubere Weißnäherinnen

werden gesucht bei **Carl Schürer.**

Gesucht wird ein Mädchen von 12 bis 14 Jahren **Waisenhausgasse 8, III.**

Ein 16jähr. Mädchen sucht einen nicht zu schweren Dienst als Kinder- oder Hausmädchen bei einer anständigen Herrschaft. Gleichzeitig sucht ein 13 1/2jähr. Knabe Stellung als Laufbursche **Obermarkt 6, im Hofe links, II.**

Ein Mädchen

wird zur Aufwartung für die Morgenstunden sofort gesucht **Mühlgasse 1, I.**

Gesucht

wird für 1. Oktober ein **Logis**, bestehend in Stube, 2 Kammern, Küche und Zubehör, möglichst in **Freibergsdorf**. Adressen sende man gefälligst an **Förster Kaiser** in **Fernseichen**.

Eine größere, herrschaftlich eingerichtete **Etage mit Garten**, oder ein kleineres **Gaus mit Garten** in **Freiberg, Freibergsdorf** oder **Friedeburg** wird baldigst zu mieten gesucht. Gef. Offerten mit näheren Angaben unter **D. R.** in die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein **möblirtes Stübchen** mit Kost per 1. September gesucht. Off. unter **R. S. II** in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Das **Collogis** in meinem Hause, **Obermarkt 1, II. Etage**, ist sofort zu vermieten. **A. Beher.**

Eine **Wohnung** (6 Zimmer) wird vom 1. September frei **Chemnitzstraße 2, I.**

Ein **Logis** ist für 45 Thlr. zu vermieten und zum 1. September zu beziehen **Rothplatz 37.**

Gutmöblirte Zimmer

zu vermieten **Neugasse, Eisernes Kreuz, 2. Et.**

Ein **Logis** nebst Zubehör ist zu vermieten **Stollgasse 10.**

Ein Laden

mit Wohnung und Keller, in bester Lage, wird sofort zu mieten und 1. Oktober zu beziehen gesucht. Abt. unter **P. F. 10** in der Exp. d. Bl. niederzulegen.

Ein anständiges Mädchen kann Kost und Logis erhalten. Zu erfahren **Weißbachstraße, Ecke im Laden.**

Eine Schmiede

wird zu pachten gesucht. Offerten unter **E. B. 30** in der Exp. d. Bl. niederzulegen.

500 Thaler.

Auf gute sichere Hypothek, 2000 Thaler unter der Brandkasse, werden **500 Thaler** zu leihen gesucht. Selbstdarleher werden höflich gebeten, ihre werthe Adresse unter **S. 500 Freiberg** i. d. Exp. d. Bl. niederzulegen.

Für **Stellensuchende** aller Branchen ist der **„Deutsche Zentral-Stellenanzeiger“** in **Zübingen** von höchster Wichtigkeit. Probe-Nummer gratis.

Verloren wurde ein kurzer, stückerer **Schlüssel**. Gegen Belohnung abzugeben in der **Polizeiwache**.

Verloren

wurde von der **Freibergsdorfer Brauerei** für die **Petersstraße** ein **goldener Ohrring**. Gegen Belohn. abzugeben i. d. Exp. d. Bl.

Erwiderung.

Auf die Warnung des Herrn stellvert. Fahnenführer **Untertisch (Militär-Verein Kameradschaft, Freiberg)** im **Freibergischen Anzeiger** Nr. 181 sehe ich mich veranlaßt, zu erwidern, daß **leider nach einem Fahnenweihfest mit der Fahne** obenerwähnter Vereins **geschlagen** worden ist und ich erkläre gleichzeitig, daß ich jederzeit und an jeder Stelle mich zu verantworten bereit bin. Im Uebrigen muß ich mich über diese Warnung sehr wundern und stelle ein derartiges Vorgehen dem öffentlichen Urtheil anheim. Die Adresse des Einsenders ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.